

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. November 2017

### **1074. Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. März 2018**

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 18. Oktober 2017 findet am 4. März 2018 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 (BBl 2017, 4205);
2. Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» (BBl 2017, 6237).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.
- II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**